

---

**Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten  
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes  
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini**

---

Internationaler Frauentag, 8. März 2005

Medienmitteilung

**Gleichstellung am Arbeitsplatz einfordern: [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch)**

**Wie wehren sich Frauen gegen diskriminierende Lohnunterschiede, Entlassungen oder sexuelle Belästigung? Die Datenbank [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) dokumentiert 250 Entscheide aus elf Kantonen zu geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung.**

Eine Industriearbeiterin erreicht, dass ihr Stundenlohn an jenen der Kollegen angepasst wird. Als der Arbeitgeber die Löhne der Männer senken will, blitzt er vor Gericht ab. Eine Chemikerin wird mit 17 000 Franken entschädigt, weil sie trotz guter Leistungen nach dem Mutterschaftsurlaub ohne Begründung die Kündigung erhält. Eine Journalistin erstreitet nach sechs Gerichtsurteilen Lohngleichheit. Solche Beispiele finden sich in der Datenbank [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch). Gesammelt wurden rund 250 Klagen von Frauen, einigen Männern und von Verbänden. Sie wehrten sich gegen Lohndiskriminierung, gegen sexuelle Belästigung oder Mobbing, gegen missbräuchliche Entlassung und Willkür bei der Anstellung oder Pensionierung.

Seit Mitte 1996 ermöglicht das Gleichstellungsgesetz, sich gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Arbeitswelt zu wehren. Mit der Datenbank sollen Hemmschwellen abgebaut werden. Über die Dokumentation [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch) erfahren ArbeitnehmerInnen, wie eine Klage ablaufen kann; Personalfachleute erhalten Hinweise für präventive Massnahmen im Betrieb; juristische Fachleute und JournalistInnen finden Grundlagen für ihre Recherchen.

Die Schlichtungsfälle und Gerichtsurteile sind von einer Juristin recherchiert und danach journalistisch aufbereitet worden. Einfache Suchfunktionen bieten Zugang zu Diskriminierungsart, Arbeitsbereich und Beruf der KlägerInnen und Jahr des Urteils. Die Dokumentation wird periodisch aktualisiert. Neben der Fallsammlung enthält sie Wegleitungen durch die Gerichtsinstanzen und zahlreiche Links zu Fach- und Beratungsstellen. Das Projekt steht unter der Trägerschaft der Gleichstellungsbüros aus elf Kantonen: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Zürich. Es wird vom Bund im Rahmen der Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz unterstützt.

Die Datenbank startet am Internationalen Frauentag. Sie soll dazu beitragen, dass die gesetzlich festgehaltene Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt vermehrt durchgesetzt wird.

Weitere Informationen bei:

- Judith Wissmann Lukesch, lic. iur., Rechtsanwältin in Zürich, Tel. 01/341 53 45, [judith.wissmann@bluewin.ch](mailto:judith.wissmann@bluewin.ch).
- Büro für die Gleichstellung des Kantons Luzern, 041 228 67 15. [rita.blaettler@lu.ch](mailto:rita.blaettler@lu.ch)